

die bank

15.08.2017

NEWSLETTER FÜR BANKPOLITIK UND PRAXIS

NACHRICHTEN

TOP-THEMA

Banking entkoppelt von den Banken

Chancen aus der PSD 2 ergreifen

Viele Banken haben es mit der Ausrichtung ihres Geschäftsmodells auf die PSD 2 nicht so eilig und warten erst einmal ab. Aber das kann gefährlich werden und der Konkurrenz die Tore öffnen, belegt eine aktuelle Untersuchung. Mit Inkrafttreten der zweiten Zahlungsdiensterichtlinie verlieren die Banken das alleinige Zugriffsrecht auf die Kontodaten ihrer Kunden und müssen gegenüber Dritten ihre Schnittstellen offenlegen. Das Banking wird somit von den Banken entkoppelt. 87 Prozent der von Cofinpro und dem IT Finanzmagazin befragten Bank-Experten rechnen daher mit erheblichen Folgen für das Geschäft der Institute. Und sie sind sich sicher: Die PSD 2 betrifft nur vordergründig den Zahlungsverkehr. Sie bedroht mittel- bis langfristig auch das Bankgeschäft im Wertpapier- und Kreditbereich.

Die Treue zu den klassischen Banken schwindet derweil. Bereits jeder zweite Deutsche kann sich vorstellen, Produkte und Leistungen anderer Anbieter zu nutzen, wie das parallel erhobene FinWeb Barometer 2017 ergab. Auch die Bank-Experten sind davon überzeugt, dass die Hausbank an Bedeutung verlieren wird. 68 Prozent von ihnen rechnen künftig mit mehr Kontoer-

öffnungen pro Kunde. Und die Konkurrenz lauert dabei abseits der Bankenwelt: Es sind vor allem Internetunternehmen, aber auch bankfremde Zahlungsdienstleister, Händler und FinTechs. Noch haben die Banken ihre Kunden allerdings nicht verloren. Den Weg in die digitale Bankenwelt gehen die Deutschen nämlich glücklicherweise nur in kleinen Schritten. Der Rat der für die Studie befragten Bankexperten lautet daher zumeist: „Agieren statt Abwarten.“ Sie sehen in der EU-Richtlinie nicht nur Gefahren, sondern auch Chancen. So glauben 72 Prozent, dass die PSD 2 den Banken neue Geschäftspotenziale erschließen kann. „Die Institute sollten aktiv daran arbeiten, ihr Geschäftsmodell anzupassen und ihre Rolle als zentrale Finanzintermediäre zu sichern. Es gibt dabei jedoch keinen sprichwörtlichen Königsweg, jede Bank muss ihre eigene Positionierung finden“, rät Cofinpro-Vorstand Christine Naber. Dazu zählt sie auch die Frage, ob die Institute Produktschmiede bleiben wollen oder ob sie als Dienstleister oder Plattform für andere arbeiten werden bzw. welche Partnerschaften sie eingehen wollen. Die Studie „Strategische Konsequenzen aus PSD2“ steht zum Download bereit unter <https://cofinpro.de/studie-psd2-downloaden/>

Anzeige:

Fintech-Revolution

3. Konferenz für Finanztechnologie

Wie Banken, Versicherer, Start-ups und Investoren von Kooperationen profitieren

13. September 2017

Goethe-Universität | Frankfurt am Main



BANKMAGAZIN live

versicherungs live
magazin



Jetzt Teilnahme sichern ▶

TOP-THEMA

Kapitalmarktanalyse

Drei Fragen für die zweite Halbzeit

Im Großen und Ganzen lässt sich die Entwicklung von Konjunktur und Kapitalmärkten in der ersten Hälfte des Jahres 2017 wohl als ordentlich bezeichnen. Fast vergessen scheinen inzwischen die durch politische Unwägbarkeiten – Stichwort: „Superwahljahr in Europa“ – hervorgerufenen Sorgenfalten zu Jahresbeginn. Während der ein oder andere den Sommer für eine halbzweimonatliche Verschnaufpause nutzt, rücken mit Blick auf die zweite Jahreshälfte insbesondere drei Fragen in den Anlegerfokus:

1. Behalten die Wachstumskräfte die Oberhand?

Nach wie vor steht die Entwicklung an den Börsen im Zeichen der Erwartung, dass sich die globale Konjunktur auf kurze Sicht beschleunigen wird. Und tatsächlich befindet sich die Weltwirtschaft im Aufschwung. Besonders in den Industrieländern ist die wirtschaftliche Stimmung gut. Aber auch in den Schwellenländern hat sich die konjunkturelle Situation merklich verbessert. Mit einer weiteren Zunahme des Konjunkturtempos ist allerdings nicht durchweg zu rechnen. Vielmehr scheint das Ende weiterer positiver Datenüberraschungen absehbar. Gleichzeitig dürften Länderunterschiede wieder stärker in den Vordergrund rücken. Insbesondere der Euroraum sollte dabei im regionalen Vergleich bis auf Weiteres positiv hervortreten.

2. Inflationsanstieg: War's das?

Die Gesamtinflationen bewegen sich zwischen temporären Effekten und schleppenden Trends: Während der Inflationsschub durch die im Jahresvergleich höheren Ölpreise wie erwartet allmählich nachlässt, haben sich die sinkenden Arbeitslosenquoten in den großen Industrieländern noch nicht in einem spürbaren Lohnauftrieb niedergeschlagen. Die Notenbankwelt übt sich daher vornehmlich in Geduld. Denn prinzipiell bleibt das Reflationierungsszenario – eine fortschreitende Konjunkturerholung bei moderat steigenden Inflationsraten – intakt.

3. Gelingt den Notenbankern ein behutsamer Kurswechsel?

Während der verhaltene Inflationsdruck den Zentralbanken von Washington über Frankfurt bis Tokio bisweilen Kopfzerbrechen bereitet, bleibt ihre Marschrichtung offensichtlich: eine allmähliche Normalisierung der Geldpolitik. Diese ist nicht zu verwechseln mit einer Straffung. So werden in den USA die Zinsen zwar

schrittweise erhöht, sie bleiben aber gemessen am Preisauftrieb niedrig. Die sich abzeichnende Rückführung der aufgeblähten Zentralbankbilanz wird Jahre in Anspruch nehmen. Im Euroraum wiederum bewegt sich die Europäische Zentralbank (EZB) nur in Trippelschritten in Richtung „QE-Exit“. Ob und in welchem Maße es beim Kurswechsel zu erhöhten Marktschwankungen kommt, hängt insbesondere von einem sorgfältigen Erwartungsmanagement der Notenbanken im Hinblick auf ihre Ausstiegsstrategien ab. Dies hat nicht zuletzt die jüngste Euroaufwertung gezeigt.

Verstehen. Handeln.

Was lässt all dies für die Finanzmärkte erwarten? Weltweit dürften die Wachstumskräfte vorerst die Oberhand behalten und den Aktienmärkten Rückenwind liefern. Allerdings drängt der Dreiklang aus einer bisweilen euphorischen Wirtschaftsstimmung, die wenig Luft nach oben lässt, aus Notenbanken, die den kommunikativen Balanceakt zwischen Normalisierung und Straffung zu meistern haben, und aus den gegenwärtig aus dem Blick geratenen politischen Risiken die Frage auf, ob die Allzeittiefs bei Volatilitätsindizes berechtigt sind. In diesem Umfeld ist das Fingerspitzengefühl aktiver Fondsmanager gefragt. Sie können die sich bei Schwankungen und durch Länderunterschiede ergebenden Gelegenheiten beim Schopfe packen.



Autorin: Ann-Katrin Petersen, Vice President Global Economics & Strategy bei Allianz Global Investors.

NEWS

Mobile Payment

Deutschland bleibt Bargeldland

Der Deutsche bleibt dem Bargeld treu: Knapp zwei Drittel sehen in mobilen Bezahlmöglichkeiten noch keine Alternative. Dagegen würden sich laut einer aktuellen Postbank Studie nur 16 Prozent der Befragten freuen, wenn es in Zukunft keine Scheine und Münzen mehr gäbe. Den größten Hacken sehen die Bargeld-Fans dabei in der Abhängigkeit der Technik – besonders in der Gefahr, Opfer von Cyberkriminalität zu werden. Ohne echtes Geld in der Tasche könne zudem die Wertschätzung dafür verloren gehen und die Kontrolle über die Ausgaben entgleiten. Bargeld-Gegner sehen dagegen Bares mehrheitlich als Risikofaktor, denn ohne Bargeld gäbe es weniger Raubüberfälle, Diebstähle, Geldwäsche und Schwarzarbeit.

Derzeit nutzen jedoch erst 14 Prozent der Befragten Mobile Payment-Angebote. „Wenn es immer mehr Angebote gibt, werden sich auch immer mehr Menschen von den Vorzügen der mobilen Bezahlangebote überzeugen können und sie für sich entdecken“, kommentiert Thomas Mangel, Chief Digital Officer der Postbank. Dass die Digitalisierung zunehmend den Bezug zum Geld verändert, geben immerhin knapp ein Drittel der Deutschen an. So würden sie etwa mehr Geld ausgeben, da Einkaufen und Bezahlen immer bequemer werden. Andere bemerken dagegen, dass sie einen besseren Überblick über ihre Ein- und Ausgaben haben.

Innovationen in der Finanzindustrie gesucht

Kaum eine Branche unterliegt gegenwärtig einem solch grundlegenden Wandel wie die Finanzindustrie. Die Digitalisierung und neue Wettbewerber stellen die Geschäftsmodelle von Banken und Versicherungen zunehmend in Frage. Deswegen sind wir auf der Suche nach IT-basierten Innovationen an der Kundenschnittstelle und im Backoffice.

Die Voraussetzung zur Teilnahme

- eine IT-basierte Innovation an der Kundenschnittstelle oder im Backoffice
- Bezug der Innovation zum deutschsprachigen Finanzmarkt (D-A-CH)
- ein demonstrationsfähiger Prototyp
- Bereitschaft am Business Engineering Forum im November teilzunehmen um die Innovation vorzustellen

Prämiert durch eine erfahrene Jury mit Vertretern aus Wissenschaft und Praxis.

Verleihung am 16. November im Rahmen des Business Engineering Forums 2017 im Weiterbildungszentrum der Universität St.Gallen.



Hast du das Zeug zum Awardgewinner?

7. Banking und Insurance IT-Innovation Award 2017

<http://be-forum.bei-sg.ch>

Bewirb dich bis 15. September 2017:

www.award.ccsourcing.org

BEI Business Engineering Institute St. Gallen

Institut für Wirtschaftsinformatik
Universität St. Gallen

UNIVERSITÄT LEIPZIG

NEWS

Deutsche Handelsbank geht ins Risiko

WebID erhält Kapital für weiteres Wachstum

Die Deutsche Handelsbank unterstützt das VideoIdent-FinTech WebID mit einer Kreditlinie in Höhe von 1,5 Mio. €. WebID hat sich auf die medienbruchfreie Online-Verifikation der Personalausweisidentität unter Erfüllung der Vorgaben des Geldwäschegesetzes (GwG) spezialisiert. Mit WebID lässt sich die Personenidentifikation zur Altersprüfung oder des Online-Vertragsabschlusses via Qualifizierter Elektronischer Signatur (QES) bewerkstelligen. Deutschland gehört im Bereich der Video-Identifikation zu den Vorreitern in Europa und die innovativen Verfahren werden seit 2014 erfolgreich bei Banken und Finanzdienstleistern eingesetzt. Die Deutsche Handelsbank mit Sitz in München bietet vor allem jungen, digitalen Wachstumsunternehmen in Handel (z.B. E-Commerce) und Technologie (z.B. Software as a Service – SaaS-Modelle) eine klare Perspektive in der Fremdkapital-Finanzierung. Das Institut hat mehr als 100 Mio. € zur Verfügung gestellt und finanziert damit einen Großteil der Top 100 E-Commerce-Unternehmen in Deutschland und gestaltet den digitalen Wandel mit. Unternehmen, die sich zwischen den Phasen Start-up und Growth bewegen, unterstützt die Handelsbank nach sorgfältiger Analyse von Geschäftsmodell, Management und Finanzierungsplanung. Entscheidende Voraussetzung ist neben einem tragfähigen Geschäftsmodell auch eine erfolgte Serie-A-Finanzierung bzw. das Engagement von professionellen Investoren, die die Unternehmen im Wachstum begleiten.

Aktionsplan Finanzdienstleistungen für Verbraucher

EU bastelt weiter an der Kapitalmarktunion

Die EU-Kommission will das Vertrauen in Finanzdienstleistungen im EU-Ausland stärken und rechtliche sowie regulatorische Hemmnisse im Binnenmarkt abbauen. Laut EU-Kommission erwerben nur 7 Prozent der Verbraucher Finanzdienstleistungen (Bankkonten, Zahlungskarten, Versicherungen und Kredite) im EU-Ausland. Deshalb sollen mit dem „Aktionsplan Finanzdienstleistungen für Verbraucher“ die Rechte der Kunden beim Kauf von Finanzdienstleistungen im Inland und im EU-Ausland ge-

stärkt, rechtliche und regulatorische Hindernissen für Unternehmen, die Finanzdienstleistungen im EU-Ausland erbringen, abgebaut und ein innovativer Binnenmarkts für technologiegestützte Finanzdienstleistungen (z.B. Online-Banking und -Anlageberatung) geschaffen werden. Im Dezember 2015 hatte die Kommission ein Grünbuch über Finanzdienstleistungen für Privatkunden vorgelegt. Dieses wurde von einer Konsultation begleitet. Der Aktionsplan zieht nun Schlussfolgerungen aus dieser Konsultation. Er ist zudem Teil der Bestrebungen der Kommission zur Schaffung einer Kapitalmarktunion.

Betroffen sind auch die FinTech-Unternehmen in Europa. Um der FinTech-Branche die EU-weite Geschäftstätigkeit zu erleichtern und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu gewährleisten, möchte die Kommission drei neue Grundsätze verankern. Erstens wurde der Begriff der Technologieneutralität eingeführt, d.h. die gleichen Regeln sollen für über traditionelle Vertriebswege (z.B. über Zweigstellen) gehandelte wie für digital verkaufte Produkte und Dienstleistungen gelten, um Innovationen zu ermöglichen und einheitliche Wettbewerbsvoraussetzungen zu wahren. Zweitens wird ein Schwerpunkt auf die Verhältnismäßigkeit gelegt, damit die Vorschriften unterschiedlichen Geschäftsmodellen, Betriebsgrößen und Tätigkeitsfeldern der regulierten Institute gerecht werden. Drittens werden verschärfte Integritätsvorschriften erarbeitet, um Transparenz, Vertraulichkeit und Sicherheit für die Verbraucher zu gewährleisten.

Gemäß einer Analyse des Freiburger Centrums für Europäische Politik (cep) ist das Anliegen der EU-Kommission generell zu begrüßen, denn wenn Unternehmen ihre Produkte einfacher grenzüberschreitend anbieten und Verbraucher diese leichter grenzüberschreitend nachfragen können, intensiviert dies den Wettbewerb und senkt letztlich die Preise. Entscheidend ist aus Sicht des cep aber, dass nur ungerechtfertigte Hemmnisse beseitigt werden. Nicht jede nationale Regelung, die Kosten für ausländische Anbieter verursacht, fällt darunter. Denn nationale Regeln – etwa solche, die Investitionen schützen oder die Rechtssicherheit erhöhen – können dazu führen, dass ein Unternehmen den Markteintritt im EU-Ausland wagt oder dass sich ein Verbraucher dazu entschließt, Produkte in einem anderen Mitgliedstaat zu erwerben. In diesen Fällen können nationale Regeln den grenzüberschreitenden Wettbewerb beflügeln.

Die Zurückhaltung der Kommission, bei den territorialen Beschränkungen neue Regelungen einzuführen, ist für die Experten des cep sachgerecht, da solche Beschränkungen nicht per se Ein-

NEWS

schränkungen des Binnenmarkts sind. Sie können Ausdruck einer unterschiedlichen Wettbewerbsintensität oder unterschiedlicher Zahlungsbereitschaften der Kunden in den Mitgliedstaaten sein. Auch können Vertragsrisiken davon abhängig sein, in welchem Mitgliedstaat der Kunde seinen Wohnsitz hat. Aus Sicht des cep sollte allerdings ein optionales EU-Regelwerk für Finanzdienstleistungen eingeführt werden. Dieses würde den grenzüberschreitenden Wettbewerb intensivieren – insbesondere durch eine Reduktion von Markteintrittskosten. Damit wären auch Dienstleistungen, die unter das Regime fallen, besser vergleichbar.

Kooperation im Vielfliegerprogramm

FinTechs gehen an Bord

Die Lufthansa-Tochter Miles & More, ursprünglich als reines Vielflieger- und Prämienprogramm gestartet, weitet ihre Loyalty-Expertise immer weiter auf den Finanzsektor aus. In Kooperation mit verschiedenen Banken werden bereits seit Jahren eigene Kreditkarten ausgegeben. Derzeit sind 1,4 Mio. Kreditkarten im Umlauf mit dem Logo, das stets auch ein Hauch von Fernweh umgibt. Nun will der Kundenbindungs-Spezialist sukzessive FinTechs auf seiner Plattform eine Möglichkeit zur Darstellung ihrer Geschäftsmodelle bieten. Im Fokus stehen die Bereiche Zahlungsverkehr, Crowdinvesting und Crowdfunding, Finanzmanagement und Kreditvergabe. Die Teilnehmer des Vielflieger-Programms werden dabei über alle digitalen Kanäle zielgerichtet und personalisiert adressiert: „Wir ermöglichen FinTechs einen klaren Auftritt und eine passgenaue Kundenansprache“, beschreibt Miles & More-Geschäftsführer Roland Adrian.

Digitale Finanz- und Versicherungsdienstleistungen passen in der Unternehmensphilosophie optimal zu den eigenen Programmteilnehmern, die ohnehin als online-affin gelten. Und die FinTechs, die smarte Lösungen im Finanzmanagement anbieten, können sich auf der Vielflieger-Seite einem Publikum präsentieren, das mit den erforderlichen Mindesteinlagen vermutlich eher wenige Probleme haben dürfte.

Immerhin bietet Liquid seinen Service erst für Vermögenswerte ab 100.000 € an. Der digitale Vermögensverwalter ist der neueste Portfolio-Partner des Prämienprogramms. Er verspricht seinen Anlegern u. a. Zugang zum Investment-Team der Industriefamilie Harald Quandt. Für die Depotöffnung winken dann wiederum Prämienmeilen im gewohnten Programm. Neben Liquid sind der digitale Versicherungsmanager Clark sowie Weltsparen, ein Portal für internationale Tages- und Festgeldan-

lagen, mit Miles & More verhandelt. Auch die Commerzbank ist Partner des Vielfliegerprogramms.

FinTech übernimmt FinTech

Deposit Solutions schluckt Savedo

Das 2014 gegründete Berliner Zinsportal Savedo wird von seinem Mitbewerber Deposit Solutions vollständig übernommen. Über den Kaufpreis wurde Stillschweigen vereinbart. Mit der Akquisition soll vor allem die Internationalisierung des B2C-Geschäftsbereichs weiter vorangetrieben werden. Savedo hat über 18.000 registrierte Anleger, arbeitet mit 13 Partnerbanken, u.a. auch in den Auslandsmärkten Österreich und den Niederlanden. Deposit Solutions hat sich seit der Gründung 2011 dagegen stärker als Infrastrukturanbieter für das europäische Einlagengeschäft positioniert und namhafte Partner wie die Deutsche Bank oder die deutsche Fidelity-Tochter FFB an seine Plattform angeschlossen. Seit September 2015 macht das Unternehmen seine Technologie darüber hinaus unter der Marke Zinspilot auch direkt für Sparer verfügbar, deren Hausbanken die Open-Banking-Plattform noch nicht integriert haben. Nach eigenen Angaben kann Zinspilot auf 60.000 Kunden verweisen. Savedo-Gründer Christian Tiessen (Foto) soll zukünftig neben seiner Funktion als Geschäftsführer auch die Internationalisierung des B2C-Geschäfts von Deposit Solutions übergreifend vorantreiben. Der Standort in Berlin soll weitergeführt werden. Im April 2016 hatte Savedo in einer erneuten Finanzierungsrunde 5,6 Mio. US-\$ Wachstumskapital, seit der Gründung Mitte 2014 insgesamt sogar über 10 Mio US-\$, erhalten. Doch in dem stark umkämpften Markt der Einagentransfers an ausländische Banken setzt nun offenbar eine Konsolidierung ein. Neben Deposit Solutions hat sich insbesondere Weltsparen.de erfolgreich etabliert und mit rund 35 Partnerbanken und über 80.000 Kunden Savedo abgehängt. Hinter der Marke Weltsparen steht die Raisin GmbH (ehemals SavingGlobal GmbH), die seit 2013 eine Online-Zinsplattform für europäische Tages- und Festgelder betreibt. Bekannte Investoren wie Index Ventures und Ribbit Capital haben rund 30 Mio. € in das FinTech investiert. Vor diesem Hintergrund dürfte es für Savedo nicht die schlechteste Option gewesen sein, unter das Dach von Deposit Solutions zu schlüpfen.

NEWS

e-bot7 erhält sechsstelligen Betrag

Commerzbank-Tochter investiert in Start-up

Die Commerzbank-Tochter main incubator investiert als Lead-Investor einen höheren sechsstelligen Betrag in das KI-Start-up e-bot7. Mit dem frischen Geld will das junge Unternehmen sein Team auf Technologie- und Vertriebsseite erweitern, um die Chatbot-Lösung zu verbessern und mehr Unternehmen bei der Integration von Künstlicher Intelligenz in ihren Kundenservice zu unterstützen. Mit ihrem englisch- und deutschsprachigen NLP-Algorithmus, der KI-Hybridlösung sowie geringem Implementierungsaufwand gehört e-bot7 zu den innovativsten Chatbot-Anbietern in der DACH-Region. e-bot7 entwickelt und integriert Künstliche Intelligenz und Deep Learning in bestehende CRM-Kundenservice-Systeme. Die Lösung des Start-ups analysiert eingehende Nachrichten, leitet sie an die richtige Abteilung weiter und unterstützt Kundendienstmitarbeiter mit Antwortvorschlägen. Dies reduziert die durchschnittliche Bearbeitungszeit um bis zu 50%. Sich wiederholende und wiederkehrende Anfragen werden automatisiert. „Wir sehen für e-bot7 mit seinem innovativen Angebot einen großen Einsatzbereich in den verschiedensten Segmenten im Banking, vor allem was die Verbesserung im Customer Support angeht“, sagt Julian Bürklein, Investment Manager des main incubators.

Neue SWP-Studie

Geldwäsche-Bekämpfung erfordert mehr Engagement

Nach den Terroranschlägen in Europa und der Veröffentlichung der „Panama Papers“ hat die EU in rascher Folge Richtlinien zur Bekämpfung von Geldwäsche verabschiedet. Die Mitgliedstaaten kommen bei der Umsetzung der neuen Maßnahmen nicht hinterher. In diesem Regelungsbereich ist eine solche Unklarheit entstanden, dass die Bestimmungen bisher nur zögerlich und unzureichend implementiert werden. Zu diesem Ergebnis kommt eine aktuelle Analyse der Wissenschaftler Verena Zopp ei und Mario Serjoscha Beying von der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP). Erschwerend kommt hinzu, dass der Handlungsdruck im Schatten der Terroranschläge die EU-Partner zu

einer nur temporären Einigkeit bewogen hat, der kein nachhaltiger Konsens zugrunde liegt. Die Bundesregierung habe sich anfangs, zusammen mit anderen Mitgliedstaaten, gegen eine Verschärfung bestimmter Maßnahmen gesperrt, so heißt es in der Studie. Das neue deutsche Geldwäsche-Gesetz von Juni 2017, mit dem die 4. Anti-Geldwäsche-Richtlinie der EU umgesetzt wird, sei zwar ein wichtiger Fortschritt. Doch Berlin habe die Chance verpasst, noch mehr Transparenz im Finanz- und Wirtschaftssektor zu schaffen.

„Die Bundesregierung sollte sich dem Thema Geldwäsche mit mehr Engagement widmen“, rät die SWP. Zum einen liege es im deutschen Interesse, dass die Kriminalität international effektiver bekämpft wird; zum anderen sei Deutschland selbst ein attraktiver Ort für Geldwäsche. Einige deutsche Banken stünden immer wieder im Zentrum von Geldwäsche-Skandalen. In den „Panama Papers“ tauchten 28 deutsche Finanzinstitute in verschiedenen Zusammenhängen auf. Laut Bundesbank haben Steuerausländer im deutschen Finanzsystem Vermögen in einer Höhe von 2,5 bis 3 Bio. € geparkt. Nach Einschätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) werden hierzulande jährlich zwischen 43 und 57 Mrd. € gewaschen.

Die Einführung des Transparenzregisters sieht die SWP nur bedingt als geeignete Maßnahme zur Geldwäsche-Bekämpfung. Es bestehe das Risiko, dass mit dem Register nur bürokratischer Aufwand entsteht, warnen die Autoren. Die bloße Erstellung eines solchen Registers sei jedenfalls nicht ausreichend. In den letzten Jahren habe sich insbesondere bei großen Unternehmen und Finanzinstituten eine »tick the box«-Haltung entwickelt – im Zuge von Compliance-Verfahren werden auf automatisierte Weise lediglich technische Kriterien abgearbeitet. Durch die Meldepflicht werden die Strafverfolgungsbehörden so mit riesigen Mengen an größtenteils irrelevanten Daten überlastet. Damit das Transparenzregister die Geldwäsche-Prävention nicht verschlimmbessert, sollten die Angaben zu juristischen Personen auch regelmäßig aktualisiert werden. Denn in der digitalisierten Finanzwelt von heute könne ein Rechtsobjekt binnen weniger Minuten mehrmals den Besitzer wechseln.

Auf nationaler Ebene könnte Deutschland durch die Auslegung seines Geldwäsche-Gesetzes – vor allem durch weite Interpretation des Begriffs „berechtigtes Interesse“ – schon jetzt für mehr Transparenz sorgen. Um das Problem behördlicher Überlastung zu lösen, hat die Bundesregierung die Zentralstelle für Verdachtsmeldungen (Financial Intelligence Unit, FIU) refor-

NEWS

miert. Laut SWP sei es aber wichtig, die neue Behörde auch mit dem erforderlichen Personal auszurüsten. Die Einheit, die zuvor mit 25 Mitarbeitern im BKA angesiedelt war, wurde im Juli 2017 von der Generalzolldirektion übernommen und ist damit Teil des Finanzministeriums. Bis 2018 soll sie auf 165 Beamte aufgestockt werden. Ihre Aufgabe ist es, Verdachtsmeldungen zu filtern und die Strafverfolgungsbehörden so zu entlasten.

Deutsche Bank

Transformation auch in der Werbung

Neue Zeit braucht neues Banking. Unter diesem Motto richtet die Deutsche Bank ihre Werbeaktivitäten neu aus, präsentiert sich als modern und nahbar und entdeckt dabei den Poetry Slam für sich. Wie schon die Commerzbank bei ihren jüngsten Kampagnen, setzt auch die Deutsche Bank für die neuen Werbefilme auf eine reale Bankerin aus dem eigenen Haus: Das Werbegeheimnis Anna-Charen Heymes leitet im Alltag das Privatkundengeschäft in der Filiale Viersen. „Unsere Botschaft lautet: Wenn sich das persönliche Leben und Arbeiten im digitalen Zeitalter ständig verändert, dann brauchen Menschen eine Bank, die diesen Wandel wirklich versteht und diese neuen Anforderungen in neue Leistungsbereitschaft verwandelt“, erläutert Tim Alexander vom Marketing für Privat- und Firmenkunden den Hintergrund. Bankkunden wollen heute zunehmend innovative digitale Dienste nutzen, aber trotzdem nicht auf die persönliche Beratung verzichten. Die Deutsche Bank will sich als Innovations- und Serviceführer beweisen und zeigen, dass sie auf jedem Weg immer für die Kunden da ist.

Der Spot, der in den starken TV-Sendern ausgestrahlt wird, hat drei Varianten und stellt dabei jeweils das Kundenerlebnis in den Mittelpunkt. Dem 40-Sekunden-Filmchen folgt je einer von drei verschiedenen Tag-ons, die die neuen Leistungen der Bank zielgruppengerecht ins Bild setzen. Variante eins stellt die neuen regionalen Beratungszentren mit ihren erweiterten Öffnungszeiten vor, Variante zwei zeigt exemplarisch für die neuen digitalen Dienstleistungen die Mobile Banking App und der dritte Spot verdeutlicht, dass alle Kunden vom globalen Wissen der Finanzexperten der Bank profitieren. Wer nicht erst auf die Werbezeit im TV warten möchte, findet die Spots auch auf YouTube.

Kurs schießt durch die Decke

Bitcoin weiter auf Höhenflug

Der Bitcoin-Kurs ist zuletzt auf über 4.000 US-\$ gestiegen und hat sich bislang oberhalb dieser Marke halten können. Noch vor einem Jahr wurde eine Coin für 579 US-\$ gehandelt – damit ist der Kurs innerhalb von 365 Tagen um über 600 Prozent gestiegen. Und das trotz zahlreicher Schwarzmalerei und wiederholter Anläufe, das Netzwerk aufzuspalten (BIP 148, Segwit2x und Bitcoin Cash).

Ethereum ist engster Verfolger

Bitcoin konkurriert mit anderen virtuellen Währungen. Der engste Verfolger von Bitcoin im vergangenen Jahr war Ethereum. Mit einem Plus von über 2500 Prozent ist der Ethereum-Kurs auf Jahressicht sogar noch schneller als der von Bitcoin gestiegen. Auch Ripple konnte im Wettbewerb mitmischen und für einige Tage Ethereum vom zweiten Rang verdrängen. Die aus der jüngsten Hard Fork entstandene Kryptowährung Bitcoin Cash ist bislang kein ernstzunehmender Konkurrent.

Wir beobachten bei Bitcoin aktuell eine inverse Korrelation mit anderen Kryptowährungen. Das heißt, dass sich der Kursanstieg von Bitcoin zum Teil aus den Kursverlusten anderer Kryptowährungen ergibt und nicht nur aus dem von Bitcoin Cash. Der Wert des gesamten Markts für Kryptowährungen ist über das Wochenende um 4,2 Mrd. US-\$ gestiegen und hat damit ein neues Rekordvolumen von 137 Mrd. US-\$ erreicht. Bitcoin allein hat in diesem Zeitfenster einen Kursanstieg von 11 Mrd. US-\$ erlebt.

Bitcoin im Vergleich zu Fiat-Währungen

Zwar kann Bitcoin bislang nicht mit dem US-\$, dem Euro oder dem Yen konkurrieren. Allerdings steht die Kryptowährung durchaus im Wettbewerb mit kleineren Fiat-Währungen, etwa der Landeswährung Venezuelas. Diktator Nicolas Maduro hat der Bevölkerung scharfe Sanktionen auferlegt. Dazu zählt ein Handelsverbot für alle Währungen außer dem Venezolanischen Bolívar. Dieses Verbot umschließt auch Bitcoin, was die Menschen jedoch umso mehr dazu bringt, die Kryptowährung zu nutzen. Während die Landeswährung fällt, steigt das Volumen von Bitcoin. Im Moment ist eine Bitcoin rund 40.000 Venezolanische Bolívar wert. Noch vor zwei Jahren waren es nur 1.500 Bolívar.

NEWS

Die Art und Weise, wie Menschen Geld wahrnehmen, korreliert bislang stark damit, wie sie ihre Regierung beurteilen. Immerhin war diese historisch gesehen für das Geld zuständig. Eine schwache Führung hat Einfluss auf die Märkte, das zeigt das Beispiel von Venezuela.

Autor: Mati Greenspan, Senior Market Analyst bei eToro

Sind Großbanken „too big to change“?

Innovationshindernisse durch unternehmenskulturelle Faktoren

Kürzlich hat die US-Notenbank ihre Pläne zum Bilanzabbau bekannt gegeben und die Federal Funds Rate um 0,25 Prozent erhöht. Dies ist der zweite und voraussichtlich auch nicht der letzte Schritt dieser Art in sechs Monaten. Ein zunehmend angespannter Arbeitsmarkt hat Fed-Präsidentin Janet Yellen dazu veranlasst, die geldpolitischen Zügel anzuziehen. Eine Kombination aus Trump-Effekt und normalisierender Geldpolitik führte zu einem Ansturm auf zyklische Finanzwerte – vor allem bei Banken. Die Leidtragenden dieser Entwicklung waren Unternehmen, die sich auf den weltweiten Zahlungsverkehr spezialisiert haben sowie FinTechs. Bankaktien konnten zuletzt aus gutem Grund zulegen, denn Zinserhöhungen schlagen sich in einer verbesserten Nettozinsmarge nieder. Was aber hinterfragt werden sollte, ist die Tatsache, dass FinTechs reflationsbedingt ins Hintertreffen geraten sind.

Zu groß für Veränderung?

Im Zuge der Finanzkrise wurde die Frage laut, ob Großbanken „too big to fail“ seien, also zu wichtig, um zu scheitern. Der FinTech-Sektor wirft eine andere Frage auf: Sind die Großbanken „too big to change“ – sprich zu groß für Veränderung? Jahrzehntlang haben Großbanken von der Kundenträgheit profitiert, die sie quasi wie ein Schutzwall umgeben hat. Die Gründe hierfür waren mangelnde Transparenz sowie praktische Produktpakete, die es den Banken ermöglichten, Finanzdienstleistungen aus einer Hand anzubieten. Technologische Entwicklungen, neue Regelungen für verbesserte Transparenz sowie die große Zahl digital versierter Millennials, die bereits nicht-klassische Zah-

lungsdienstleister wie Apple, Google, PayPal und Facebook nutzen, läuten jedoch das Ende der Bankenträgheit ein.

In einigen Ländern haben Aufsichtsbehörden bereits Maßnahmen zur Wettbewerbsförderung eingeführt. So soll zum Beispiel die Open-Banking-Initiative, die von der britischen Wettbewerbs- und Marktaufsichtsbehörde ins Leben gerufen wurde, zu erheblichen Veränderungen der Interaktion zwischen Kunde und Bank führen. Diese Initiative vereinfacht den Datenaustausch und ermöglicht Kunden mehr Freiheit bei der individuellen Anpassung ihrer Bankdienstleistungen. Die oftmals genutzten Produktpakete dürften für Banken künftig weniger rentabel sein. Dies wird sich auf die derzeitige Praxis auswirken, wonach margenstarke Produkte genutzt werden, um margenschwache Produkte zu subventionieren.

Kometenhaftes Wachstum für FinTech-Investitionen

Große Banken sind häufig komplexe Organisationen – und viele von ihnen haben die Investition in IT sträflich vernachlässigt. Einer Analyse von Redburn zufolge haben Banken in Nordamerika, Europa, Asien-Pazifik und Lateinamerika im vergangenen Jahr 241 Mrd. US-\$ für ihre IT-Infrastruktur ausgegeben, wovon nur ein Viertel auf Innovationen entfiel. Drei Viertel der Ausgaben wurden für Wartungsarbeiten aufgewendet. Die gewaltige Herausforderung für traditionelle Banken zeigt sich darin, dass JP Morgan – die weltweit größte Bank gemessen an der Marktkapitalisierung – rund 3 Mrd. US-\$ für die IT ausgegeben hat, während Google und Amazon 14 Mrd. -\$ bzw. 16 Mrd. US-\$ in Forschung und Entwicklung investierten. Zwar ist dies nicht eins zu eins vergleichbar, aber in jedem Fall von hoher symbolischer Bedeutung. Insbesondere verzeichnete das Investitionswachstum in Finanztechnologien einen explosionsartigen Anstieg von 5,5 Mrd. US-\$ im Jahr 2005 auf über 100 Mrd. US-\$ heute.

Die spannendsten Entwicklungen im FinTech-Bereich spielen sich derzeit in China ab, wo die Technologieriesen Alibaba (E-Commerce), Tencent (Messenger) und Baidu (Suchmaschine) umfassende digitale Zahlungsdienste betreiben. Ihre Größe ist beeindruckend: So verfügt Alipay über einen Kundenstamm von etwa 400 Millionen Personen. Die Entwicklungen in China sollten die westlichen Banken wachrütteln, bei denen kulturelle Faktoren das größte Innovationshindernis bilden.

Autor: Guy de Blonay, Fondsmanager bei Jupiter Asset Management.

AUS UNSERER MARKENWELT

Optimierung von Wertpapiersicherheiten

In den vergangenen Jahren ist die Nachfrage nach hochwertigen und liquiden Wertpapiersicherheiten (sogenannte High Quality Liquid Assets, HQLA) in der Gesamtbank deutlich gestiegen. Neben den klassischen Nachfragern, wie der Gesamtbanksteuerung und dem Repo-Handel, werden verstärkt Sicherheiten für das Collateral Management von OTC-Derivaten benötigt. Hierbei besteht aufgrund unterschiedlicher aufsichtsrechtlicher Anforderungen, vorhandener Unterschiede bei Rendite sowie Finanzierungskosten die Möglichkeit zur Optimierung der Allokation und Verwertung der HQLA.

Nachdem die Anforderungen an die Variation Margin (Delegierte Verordnung (EU) 2016/2251) bereits im 1. Quartal 2017 eingeführt worden sind, werden nun in Abhängigkeit des Nominalvolumens von ungeclearten OTC-Derivaten schrittweise bis 2020 die Anforderungen zum Austausch der Initial Margin für bilaterales Geschäft eingeführt. (...)

[Den vollständigen Text finden Sie [hier](#).]



Mehr unter: www.risiko-manager.com

Bundesregierung hält an Russland-Sanktionen fest

FDP-Chef Christian Linder ist mit seinen Äußerungen zu einer schnelleren und stärkeren Annäherung an Russland auf scharfe Kritik gestoßen. Ein Arrangement, mit dem „die Herrschaft Russlands über die Krim“ akzeptiert werde, könne es nicht geben, sagte der außenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Jürgen Hardt, am Montag in Berlin. Lindner hatte zuvor unter anderem erklärt, der Westen müsse die Annexion der Krim durch Russland wohl als „dauerhaftes Provisorium“ anerkennen. Hardt wies auch Lindners Forderung nach einer schrittweisen Lockerung der Sanktionen zurück. „Erst wenn die Minsker Vereinbarungen ohne Abstriche umgesetzt sind, können die Strafmaßnahmen gegen Russland aufgehoben werden“, sagte er. Einen Mechanismus der schrittweisen Aufhebung hätten die Staaten der freien Welt nicht vorgesehen. „Es wäre ein

verheerendes Signal, einen Aggressor wie Putin auch noch zu belohnen“, meinte Hardt, der auch Koordinator für die Transatlantische Zusammenarbeit im Auswärtigen Amt ist. Der ehemalige Außenminister Frank-Walter Steinmeier und der damalige Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (beide SPD) hatten in der Vergangenheit allerdings mehrfach angeregt, gegen Russland gerichtete Sanktionen bei substanziellen Fortschritten in der Umsetzung der Minsker Vereinbarung zu lockern. (...)

[Den vollständigen Text finden Sie [hier](#).]



Mehr unter: www.info-bank-compliance.de

Kreditrecht: Freigabe des Grundstücks

Verzichtet ein Grundpfandgläubiger einer im Insolvenzverfahren nicht mehr valuierten Sicherungsgrundschuld nach Aufhebung des Insolvenzverfahrens im Zwangsversteigerungsverfahren nach Zuschlag auf die Zuteilung, kann wegen des dann dem Schuldner zugeteilten Erlösanteils die Nachtragsverteilung angeordnet werden (Anschluss an BGH WM 1978, 986). Gibt der Insolvenzverwalter ein Grundstück frei, folgt daraus nicht die Freigabe etwa bestehender Ansprüche auf Rückgewähr nicht valuiertter Grundschulden (Anschluss an BGH WM 1978, 986).

(BGH, Beschl. v. 27.4.2017, Az. IX ZB 93/16, WM 2017, S. 1152 ff.)

In dem der Entscheidung des BGH zugrundeliegenden Fall hatte eine Bank aus einer ihr zustehenden Grundschuld wegen einer offenen Darlehensverbindlichkeit die Zwangsvollstreckung betrieben. Kurz darauf wurde auf Antrag der Schuldnerin und Grundstückseigentümerin das Regelinsolvenzverfahren über ihr Vermögen eröffnet. Der Insolvenzverwalter beteiligte sich am Zwangsversteigerungsverfahren und gab gegenüber der Schuldnerin das Grundstück aus der Masse frei. (...)

[Den vollständigen Text finden Sie [hier](#).]



www.info-bub.de

UNSERE VERANSTALTUNGEN AUF EINEN BLICK

TITEL	TERMIN	ORT
Workshop „Risikokultur gemäß der 5. MaRisk-Novelle“	6. September 2017	Köln
7. Bankenaufsichtskonferenz	13. September 2017	Köln
Fachkonferenz „PSD2: Perspektiven der Neuordnung im Zahlungsverkehr“	14. September 2017	Köln
Intensivseminar „Basel IV“	21. September 2017	Köln

WEITERE INFORMATIONEN UND ANMELDUNG

Stefan Lödorf
Telefon: 0221/5490-133

 E-Mail: events@bank-verlag.de



Impressum

Verlag und Redaktion:

Bank-Verlag GmbH
Postfach 450209, 50877 Köln
Wendelinstraße 1, 50933 Köln
Tel. 0221/54 90-0
Fax 0221/54 90-315
E-Mail: medien@bank-verlag.de

Geschäftsführer:

Wilhelm Niehoff (Sprecher),
Michael Eichler, Matthias Strobel

Gesamtleitung Kommunikation und

Redaktion:
Dr. Stefan Hirschmann
Tel. 0221/54 90-221
E-Mail: stefan.hirschmann@bank-verlag.de

Bereichsleitung Medien:

Bernd Tretow

Layout & Satz:

Armin Denzel
Tel. 0221/54 90-131
E-Mail: armin.denzel@bank-verlag.de

Mediaberatung:

Alexander May
Tel. 0221/54 90-603
E-Mail: alexander.may@bank-verlag.de

Redaktion:

Anja U. Kraus
Tel. 0221/54 90-542
E-Mail: anja.kraus@bank-verlag.de

Erscheinungsweise: mindestens 1 x pro Monat

Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlags vervielfältigt werden. Unter dieses Verbot fallen insbesondere die gewerbliche Vervielfältigung per Kopie, die Aufnahme in elektronische Datenbanken und die Vervielfältigung auf Datenträgern. Die Beiträge sind mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, die Redaktion übernimmt jedoch kein Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der abgedruckten Inhalte. Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Empfehlungen sind keine Aufforderungen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren sowie anderer Finanz- oder Versicherungsprodukte. Eine Haftung für Vermögensschäden ist ausgeschlossen. Für die Inhalte der Werbeanzeigen ist das jeweilige Unternehmen oder die Gesellschaft verantwortlich.



BV Detect Das Cyber-Betrugs- erkennungssystem

Sie suchen ein Online-Betrugserkennungssystem, das direkt mit Ihrer Kundenschnittstelle und in Echtzeit arbeitet? Sie wollen aktuelle gesetzliche Anforderungen (wie z. B. MaSI) erfüllen und für kommende Anforderungen gerüstet sein? Sie wollen keine Standardsoftware einbauen, sondern selbst entscheiden, welche Module für Sie relevant sind und welche Sensoren parametrisiert werden?

Dann sprechen Sie mit uns! Wir finden gemeinsam mit Ihnen eine Lösung!

Die Fraud-Management-Lösung

- Modulares System
- Analyse in Echtzeit
- White- und Blacklisting
- Stetige Erweiterung der Sensorik
- Anwendungsspezifisches Regelwerk
- Anpassung an aktuelle Bedrohungslage
- Anwendungsübergreifende Auswertungen
- Kompatibel mit Eigen- und Fremdsystemen
- Prüfung und Erkennung von Schadssoftware
- Permanente Aktualisierung von Sensordaten
- Branchen und Sektor unabhängig einsetzbar
- Transparenz durch nachvollziehbare Entscheidungsbäume
- Statistische Analysen aufgrund historischer Transaktionsdaten
- Keine „Cloud“-Lösung, Hochsicherheitsumgebung in Deutschland

Kontakt:

Telefon: 069/4789429-15 (Ingmar Besch)
E-Mail: vertrieb@bank-verlag.de